

09.04.2021

## Informationen zum Schulbetrieb nach den Osterferien

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Schulministerium hat gestern Abend die Vorgaben für den Schulbetrieb nach den Osterferien ausgegeben. Anders als vor den Ferien in Aussicht gestellt, gilt für die kommende Woche wieder Distanzunterricht für die meisten Schüler\*innen. Dazu schreibt das Schulministerium:

*„Insbesondere vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest weiterhin unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der weiterführenden Schulen ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird.*

*Ausgenommen hiervon bleiben ausdrücklich alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, die sich weiterhin auch im Präsenzunterricht auf ihre Prüfungen vorbereiten können. Hierzu gelten die Regelungen aus der SchulMail vom 11.02.2021 fort.“\**

Somit findet für die Jahrgänge 5 bis 9 in der kommenden Woche wieder kompletter Distanzunterricht statt. Dieser wird auf der Basis des aktuellen Stundenplans (genauso wie nach den Weihnachtsferien) in bekannter und bewährter Form stattfinden. Die Regelungen zum Distanzlernen können Sie bei Bedarf im Elternbrief Nr. 13 („Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien – Distanzlernen) noch einmal nachlesen. Die Regelungen zum Präsenzunterricht im Jahrgang 10 erhält der betreffende Jahrgang in einem gesonderten Schreiben. Ebenso erhalten die Eltern der Jahrgänge 5 und 6 noch eine Information zur Notbetreuung.

### ➤ Testpflicht für Schülerinnen und Schüler in NRW

Für Schüler\*innen, die in die Schule kommen, gilt ab sofort eine Testpflicht! Das sind in der kommenden Woche der Jahrgang 10 und die Schüler\*innen in der Notbetreuung. Die Testpflicht betrifft alle, wenn der Präsenzunterricht wieder weiter geht. Die Vorgabe dazu lautet:

*„(...) wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.*

*Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“\**

Vor den Ferien haben wir dank der Unterstützung der SALUS-Klinik die Testung mit medizinischem Fachpersonal durchgeführt. Hier konnten alle Erfahrungen sammeln, die nun eine gute Grundlage für die Selbsttestung sind. Diese gehört ab sofort zum Schulalltag dazu und wird – sobald wieder zum Präsenzunterricht zurückgekehrt wird - von unseren Schüler\*innen 2x pro Woche zu Beginn des Schultages im gemeinsamen Anfang (GA) durchgeführt. Hier werden Selbsttests ausgegeben, die unter der Anleitung, Begleitung und Beaufsichtigung der Tutor\*innen durchgeführt werden. Selbstverständlich gehört auch dazu, dass die Schülerinnen und Schüler im Falle eines positiven Testes gut begleitet werden.

Wir hoffen, dass Sie und wir weiter gut durch diese schwierige Zeit kommen, gesund bleiben und wir möglichst bald wieder zum Präsenzunterricht zurückkehren können.

Alles Gute und mit freundlichen Grüßen

S. Sommer  
Gesamtschuldirektorin

\*siehe: <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>